

Bedarfsanalyse zur angestrebten Plattformlösung für die Ambulante Vorsorgeleistung nach §23 Abs. 2 SGB V in Bad Pyrmont

1. Bedeutung für die regionale Gesundheitsversorgung im Landkreis

Die Regularien für die Durchführung einer Ambulanten Vorsorgeleistung setzen eine Reihe von Bedingungen in der durchführenden Destination und auch beim eigentlichen Patienten, der die Ambulante Vorsorgeleistung für sich in Anspruch nehmen möchte, voraus.

Die Maßnahme kann nur in anerkannten Kurorten und Heilbädern durchgeführt, und mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden. Bad Pyrmont ist aktuell doppelt prädikatisiert, mit den Heilmitteln Moor und Sole. Die Voraussetzungen liegen somit vor. Weiterhin sind für das ärztliche Regime während der Maßnahme niedergelassene Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Badearzt verbindlich vorgeschrieben. Mit drei im Ambulanten Gesundheitszentrum Königin-Luise-Bad praktizierenden Ärztinnen und Ärzten ist Bad Pyrmont hier ebenfalls sehr gut aufgestellt. Eine verlässliche ärztliche Betreuung von Patienten in den Maßnahmen kann über das gesamte Jahr, auch während einzelner Urlaube in den Arztpraxen, gewährleistet werden.

Die Maßnahme selbst richtet sich grundsätzlich an alle gesetzlich Krankenversicherten. In der Praxis wird die Ambulante Vorsorgeleistung jedoch überwiegend von Versicherten beantragt, die sich nicht mehr im aktiven Arbeitsleben befinden. Grund hierfür ist sicherlich, dass von Versicherten im aktiven Arbeitsleben Jahresurlaub zur Durchführung der Maßnahme genommen werden muss. Im Gegensatz zur stationären Rehabilitation ist der Versicherte während der Maßnahme nicht arbeitsunfähig.

Für die Prognose des Bedarfs im Landkreis ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die Ambulante Vorsorgeleistung nicht am Heimatort durchgeführt werden darf. In den Begriffsbestimmen wird in diesem Zusammenhang vom gewünschten Milieuwechsel gesprochen. Voraussetzung für die Genehmigung einer Maßnahme ist weiterhin, dass der Gesundheitszustand des Versicherten sich bereits verschlechtert haben muss, oder eine drohende Verschlechterung des Gesundheitszustands zu erwarten ist. Es müssen also gesundheitliche Einschränkungen bereits vorliegen oder sich ankündigen. Mit seinen prädikatisierten Heilmitteln bietet sich Bad Pyrmont insbesondere zur Behandlung von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates an. Das Wissenschaftliche Institut der AOK (WiDO) hat in seinem 2023 veröffentlichten „Gesundheitsatlas Rückenschmerzen“, sehr differenziert Zahlenmaterial zu Rückenerkrankungen zusammengetragen. Bundesweit waren rund ein Drittel der Menschen an Rückenschmerzen erkrankt. Bei der Betrachtung der Altersgruppe der über 65-jährigen in Niedersachsen schwanken die Angaben bei Frauen zwischen 46,5 und 55,4 Prozent, bei Männern zwischen 44,1 und 48,5 %. Die Annahme von 46% in der Altersgruppe ist somit eher zurückhaltend. Übertragen auf den Landkreis Hameln-Pyrmont kann man damit von ca. 13.000 potenziellen Antragstellern ausgehen. Weitere Erkrankungen z.B. der großen Gelenke Knie, Hüfte oder Schulter sind hier noch nicht berücksichtigt, erweitern also in der Praxis den Kreis der potenziellen Antragsteller.

2. Nachfrageprognose für die gesamte Bundesrepublik Deutschland

Neben der lokalen Nachfrage nach der Maßnahme im Landkreis kann auf den beschriebenen Annahmen auch eine Prognose für die gesamte Bundesrepublik erfolgen. Demnach gehören ca. 3,3 Mio Menschen der Altersgruppe 66 Jahre und älter an, und leiden unter Rückenschmerzen. Mit dem demografischen Wandel wird diese Zahl in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

3. Attraktivierung der Maßnahme für Menschen im aktiven Berufsleben

In der jetzigen Form ist die ambulante Vorsorgeleistung unattraktiv für Menschen, die noch aktiv im Berufsleben stehen. Die Maßnahme dauert im Regelfall 21 Tage. Da der Versicherte während der Vorsorgeleistung nicht arbeitsunfähig ist, müssen ca. 15 Tage des Jahresurlaubs genommen werden. Dies ist, insbesondere im Vergleich zur stationären Rehabilitation, ein klarer Nachteil.

Um die Maßnahme auch für Versicherte in der Altersgruppe jünger 65 Jahre attraktiver zu machen, sind im Konzept angestrebte strukturelle Veränderungen der Maßnahme beschrieben. Insbesondere die Verkürzung der Präsenzzeit im Kurort und die Ergänzung der Maßnahme um digitale Angebote, welche am Heimatort durchgeführt werden können, soll die Attraktivität für Versicherte, welche sich noch im aktiven Arbeitsleben befinden, deutlich steigern. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme zukünftig auch für eine jüngere Zielgruppe interessanter werden wird.

4. Potenzial der angestrebten Plattformlösung

Mit der Umsetzung der angestrebten Plattformlösung sollen die aktuell vorhandenen Barrieren bei Information, Antragstellung, Planung und Durchführung der ambulanten Vorsorgeleistung deutlich reduziert werden. In der Folge können erheblich mehr Versicherte Kenntnis von der Möglichkeit der Beantragung einer solchen Maßnahme erlangen. Durch die vereinfachte Antragstellung und digitale Buchbarkeit ist ein deutlicher Wettbewerbsvorteil für Bad Pyrmont zu erwarten. Nach Implementierung, Probetrieb und dreijährigem Einsatz der Plattform sehen wir eine Nachfrage und Durchführung von jährlich 1000 Maßnahmen als realistisch an. Dies entspricht etwa einer Ver fünffachung der aktuellen Anzahl an durchgeführten Maßnahmen. Wesentliche Anforderung an die Plattformlösung ist Skalierbarkeit. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt die Kapazitäten in Bad Pyrmont der Nachfrage nicht mehr gerecht werden können, bei voller Fokussierung auf die ambulante Vorsorgeleistung könnten bis zu 2000 Versicherte jährlich behandelt werden, würden weitere Kurorte und Heilbäder in die Plattformlösung aufgenommen werden können.

5. Mehrwerte für den Versicherten

Informationen zur Beantragung und zu den Chancen und Vorteilen der Maßnahme sind im Internet auffindbar. Die ambulante Vorsorgeleistung ist jedoch erklärungsbedürftig. Die angestrebte Plattformlösung soll moderne Kommunikationsmöglichkeiten mitbringen, die es ermöglichen, eine hohe Anzahl von Anfragen und Nachfragen zu bearbeiten.

Bei der Beantragung der Maßnahme ist der Versicherte auf die Mithilfe seines Hausarztes oder eines anderen Facharztes angewiesen. In der Praxis nehmen sich die Ärzte ungern die erforderliche Zeit, den Antrag mit dem Patienten auszufüllen. Über die Plattformlösung soll es die Möglichkeit geben, die Beantragung mit einem in der Beantragung und der Maßnahme selbst erfahrenen Mediziner durchzuführen.

Nach erfolgreicher Beantragung und Genehmigung der Maßnahme durch die Krankenkasse, kann sich der Versicherte den passenden Kurort aussuchen. Hierzu ist bisher ausschließlich die Kommunikation per Email und Telefon möglich. Die Plattformlösung wird den Versicherten die Möglichkeit bieten, ihre individuellen Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse im Rahmen einer digitalen Anfrage mit einzubringen. Von Seiten des Kurorts können z.B. Reisedaten entsprechend der eigenen Ressourcen sofort betätigt oder auch verneint bzw. Alternativvorschläge gemacht werden. Unterlagen und Formulare können vorab auf direktem Weg zur Verfügung gestellt werden. Aufwendige Nacherfassungen und Einholung von

Unterschriften behandelnder Ärzte am Heimatort während des schon laufenden Aufenthalts entfallen.

Während einer ambulanten Vorsorgeleistung wird der Versicherte/Patient am Kurort von einem Arzt mit Zusatzqualifikation Badearzt betreut. Dies umfasst mindestens drei ärztliche Konsultationen. Das Aufnahmegespräch findet in der aktuellen Vorgehensweise am ersten Tag nach Anreise statt, und blockiert dem Patienten oft ½ Tag. In dieser Zeit könnten bereits auch hilfreiche Therapien stattfinden. Die Plattformlösung soll die Möglichkeit der telemedizinischen Konsultation bieten. Der Patient kann dann sein Aufnahmegespräch mit dem Badearzt optional bereits vorab von zu Hause aus durchführen, und gewinnt wertvolle Therapiezeit.

6. Evaluation der Maßnahme

Die Plattform soll dem Patienten eine geeignete Möglichkeit bieten, die Gesamtmaßnahme sowie die einzelnen Maßnahmemodule in verschiedenen Qualitätsdimensionen differenziert zu bewerten. Der Fragenkatalog soll dabei die Strukturqualität, die Prozessqualität und die Ergebnisqualität abbilden. Die Bewertung soll dem Kurort in strukturierter Form mit modifizierbaren Berichten zur Verfügung stehen, und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Plattform dienlich sein.